



HOPE Christliches Sozialwerk

Wohnen Gesamtkonzept

1	Einleitung	3
1.1	Situation	3
1.2	Handlungsfelder und Erfahrungshintergrund des HOPE	4
1.3	Grundlagen: Christliches und ressourcenorientiertes Menschenbild	4
1.4	Mitarbeiter und ihre Qualifikation	5
2	Zielgruppen	6
2.1	Zielgruppe und Aufnahmekriterien	6
2.2	Anforderungen der jeweiligen Wohnform	7
3	Sozialpädagogische Ausrichtung: Ziele der Institution im Bereich Wohnen.....	9
3.1	Vorgehen und Methode.....	9
3.2	Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche	10
4	Wohnformen	13
4.1	Wohnen unbegleitet für Personen im Arbeitsprozess	13
4.2	Wohnen teiltbetreut mit Sozialhilfe oder mit IV.....	14
4.3	Wohnexternat: Wohnen begleitet oder teiltbetreut	17
5	Aufnahmeprozedere: Planung und Organisation	20
5.1	Kontakt und Erstgespräch	20
5.2	Aufenthaltsvereinbarung; Beherbergungsvertrag.....	21
6	Beendigung des Aufenthalts, Kündigung und Kündigungsfristen	21
6.1	Wohnzentrum	21
6.2	Wohnexternat	22
7	Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit	22
7.1	Leitidee	22
7.2	Zielgruppe.....	23

7.3	Voraussetzungen	23
7.4	Ziele	23
7.5	Begleitung und Unterstützung.....	24
7.6	Begleitung / Bewertung	24
7.7	Angebote	25
7.8	Versicherung	26
7.9	Kommunikation mit Amtsstellen	26
7.10	Planung und Organisation der Beschäftigungsangebote.....	26
7.11	Teilnahmereglement	27
8	Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner.....	28
8.1	Zusammenarbeit	28
8.2	Akteneinsicht.....	28
8.3	Privatsphäre	28
8.4	Gesundheit	29
8.5	Wohnen.....	29
8.6	Tagesstruktur	29
8.7	Partnerschaft und Sexualität	29
9	Zusammenarbeit	29
9.1	Partner	29
9.2	Sozialämter	30
9.3	Kliniken, Beratungsstellen, Ärzte, Fachärzte	30
9.4	Angehörige	30
9.5	Arbeitgeber	31
10	Finanzierung	31
10.1	Finanzierung des Aufenthalts.....	31
10.2	Kostengutsprachen.....	31
10.3	Zusatzvereinbarung Sozialpädagogische Begleitung	31
11	Tarife.....	31
11.1	Allgemeine Kosten	31
11.2	Wohnen unbegleitet	32

11.3	Wohnzentrum	32
11.4	Wohnexternat	32
12	HOPE Christliches Sozialwerk: Organisation	33
12.1	Trägerschaft	33
12.2	Organigramm	33
12.3	Personal	33
12.4	Öffentlichkeitsarbeit	34
12.5	Finanzierung und Rechnungslegung	34
12.6	Vernetzung	34
	Literatur	34
	Version	35

1 Einleitung

Der Verein Christliches Sozialwerk HOPE (nachfolgend HOPE genannt) ist eine Non-Profit-Organisation im Sozialbereich.

HOPE arbeitet in allen Angeboten mit Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen und in schwierigen Lebenslagen sind. Gemäss Leitbild ist das Ziel des Engagements des HOPE die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Integration. Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz, helfen bei der Stärkung und dem Aufbau eigener Ressourcen und unterstützen Alltags- und Krisenbewältigung.

1.1 Situation

Die schweizerische Bundesverfassung hält fest, dass der Mensch ein Recht auf Obdach hat und das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons gibt den Auftrag, dafür zu sorgen. Doch der Markt an einfachem und preisgünstigem Wohnraum ist ausgetrocknet. Obdachlose Menschen mit Schulden und Suchtproblemen, schlechtem Leumund und ungepflegtem Aussehen haben es sehr schwer, eine passende Wohnung in der Region Baden zu finden oder langfristig zu behalten. Oft stehen sie vor Ämtern oder im Hilfswerk HOPE und brauchen sofort eine Übergangslösung sowie Unterstützung bei der Suche einer Wohnmöglichkeit. Beide Aufgaben belasten involvierte Stellen stark, da wenige Übergangswohnmöglichkeiten vorhanden sind sowie die Anzahl der Unterkünfte für diese Menschen sehr begrenzt ist. Zudem gibt es im Kanton Aargau keine offiziellen Notschlafstellen.

Um dieser Notsituation zu begegnen hat HOPE verschiedene Formen des Beherbergens entwickelt.

1.2 Handlungsfelder und Erfahrungshintergrund des HOPE

HOPE hat seit über 30 Jahren Erfahrungen gewinnen können in der Arbeit mit Menschen, welche am Rande der Gesellschaft sind und herausfordernde Verhaltensweisen in schwierigen Lebenssituationen zeigen. Der Verein betreibt im Raum Baden das Begegnungszentrum HOPE mit den Schwerpunkten Betreuen, Begegnen, Beschäftigen, Beherbergen. In diesen Bereichen bieten wir viele unterschiedliche Begegnungs- und Betreuungsgefässe, welche unterschiedliche Interessen und Bevölkerungsgruppen ansprechen wie Besuchsdienst, Gassenarbeit, Wohnbegleitung, verschiedene Wohnangebote, Tagesstruktur. Ausserdem pflegen wir im Begegnungszentrum viele Angebote und Treffpunkte: Spaghettiabend, Wandergruppe, Sonntagstreff, Jass- oder Strickgruppe und viele andere mehr. Je nach Angebot ergeben sich daraus längere Begleitungen und Beziehungen, welche sorgfältig gepflegt werden.

Zum Schwerpunkt Beherbergen gehören:

- Das Wohnzentrum: Übergangwohnheim für Obdachlose sowie Menschen in Notsituationen. Es stellt Wohnmöglichkeiten für sechs Monate zur Verfügung.
- Das Wohnexternat: Wohnform für Menschen, welche den Wunsch haben, selbständig zu wohnen, jedoch die komplexe Verantwortung für eine eigene Wohnung nicht selber tragen können oder mit ihrer Vorgeschichte keine Wohnung bekommen
- Tagesstruktur: Aufbau und Erhalt eines Tagesablaufs als Integrationsmassnahme.

1.3 Grundlagen: Christliches und ressourcenorientiertes Menschenbild

Der Organisation und dem Leitbild des HOPE liegt ein christliches Menschenbild zu Grunde, welches für die angestellten Mitarbeitenden verbindliche Grundlage darstellt. Wir betrachten jeden Menschen als kompetentes, eigenständiges Individuum. Alle Personen, auch solche mit Beeinträchtigungen oder Krankheiten betrachten wir als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.

In ihrer jeweiligen Situation ist jede Person Experte ihres eigenen Lebens und wir betrachten ihre Vorgehensweisen als wertvolle Versuche, Lösungen zu finden. Wir gehen davon aus, dass jede Person entwicklungsfähig ist und ein Interesse dran hat, das eigene Leben aktiv zu gestalten. Wir schauen nach vorne und fördern Menschen ganzheitlich. Dies gilt im Besonderen auch für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten oder Krankheiten. Diese Haltung entspricht auch dem Recovery-Modell, das zu einer aktiven und umfassenden Auseinandersetzung mit der psychischen Erkrankung anregt. Wir möchten alle Bewohnerinnen und Bewohner auf ihrer Lebensreise begleiten und ihnen helfen, eine gesunde Lebensweise zu finden, sich mit ihrem Lebenskontext konstruktiv auseinanderzusetzen und die eigenen Qualitäten zu erkennen. Wir sind bestrebt, die schöpferischen und sinngebenden Dimensionen des Lebens in jeder Person zur Entwicklung anzustossen und setzen uns dafür ein, dass unsere Bewohnerinnen und Bewohner lernen, Beziehung aufzubauen und zu pflegen.

Wir fördern die individuelle Entwicklung aller Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei nehmen wir Rücksicht auf den Schweregrad der psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen.

Wir glauben, dass jede Person ein Veränderungs- und Wachstumspotential hat und helfen dem Einzelnen, dieses Potential zu entdecken und zu nutzen. Dabei legen wir Wert auf eine ressourcenorientierte Förderung gemäss Grundlagen wie z.B. dem Zürcher Ressourcen Modells (ZRM).

Wichtig ist uns zudem die Idee der Hilfe zur Selbsthilfe. Langfristiges Ziel unserer Begleitungen ist es, dass die betreuten Personen ein möglichst grosse Eigenständigkeit erlangen und gelernt haben, sich möglichst selbst zu helfen bzw. auch zu wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Wir beachten die individuelle Würde jeder Person und pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, unter anderem gemäss den Grundlagen der Embodied Communication.

Wir verstehen unsere Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner als partnerschaftliche Förderer und Unterstützer eines Prozesses, den sie selber erarbeiten und gestalten. Wir geben einen strukturellen Rahmen vor, geben damit aber Raum und Zeit zur Entfaltung und ermöglichen Veränderung.

1.4 Mitarbeiter und ihre Qualifikation

Das Personal des Hilfswerks rekrutiert sich vorwiegend aus fest angestellten Fachpersonen des Sozial- und Gesundheitswesens und Mitarbeitenden für Hauswirtschaft und Administration. Zudem werden Ausbildungsplätze für Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit angeboten. Neben den 15 Angestellten (Stand April 2017) arbeiten ca. 50 Freiwillige im Hilfswerk mit.

Wir achten auf hohe menschliche und fachliche Kompetenz, sind teamorientiert und reflektieren unserer Arbeit durch regelmässige Aus- und Weiterbildung. Regelmässige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen sowie Super- und Intervision bei Bedarf sind selbstverständliche Führungselemente. Die Mitarbeitenden setzen sich mit ihrem Wissen und Können, mit Menschlichkeit und Engagement für eine optimale Begleitung und Betreuung der Besucherinnen und Besucher sowie der Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen des HOPE ein.

2 Zielgruppen

Im Bereich Beherbergen bietet HOPE unbürokratische und individuell angepasste Wohnlösungen mit Tagesstruktur und Beschäftigung.

Anlaufstelle und Administration

Büroräumlichkeiten

Begegnungszentrum HOPE

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

2.1 Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Wir beobachten, dass je nach Lebensumständen die Erwartungen der Menschen an ein "Obdach" sehr verschieden formuliert werden. Diese Erwartungen entsprechen ungefähr den Fähigkeiten, die diese Menschen (noch) haben, sich an Regeln zu halten, arbeitsfähig zu sein und sich in soziale Gemeinschaften einzufügen. Gemäss unseren Beobachtungen sind bei vielen Menschen in Notlagen diese Fähigkeiten schlecht entwickelt worden oder sind verloren gegangen durch verschiedene Formen von schweren Schicksalsschlägen verbunden mit Isolation und Rückzug, psychischen Erkrankungen und / oder Suchtmittelmissbrauch. Entsprechend ihren Kompetenzen stehen den Personen verschiedene Wohnformen zur Auswahl zur Verfügung. Die Leitung und Begleitungspersonen des HOPE beraten die Interessenten bei der Wahl der passenden Wohnform.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen mit folgender Problematik:

- akute Notsituationen
- Obdachlosigkeit / ungeklärte Wohnsituation
- psychischen Einschränkungen und Erkrankungen
- Suchtmittelabhängigkeit, Methadonsubstitutionsprogramm
- Dual- und Mehrfachdiagnosen
- Bedarf einer Anschlusslösung an Klinikaufenthalt, Therapie, Therapieabbruch oder Gefängnisaufenthalt
- Ambulante Massnahme
- Bedarf sozialpädagogischer Begleitung / Betreuung bei Verwahrlosungstendenzen, mangelnder Sozialkompetenz, persönlichen Schwierigkeiten
- Bedarf nach Unterstützung im Wohnalltag

2.2 Anforderungen der jeweiligen Wohnform

	Wohnzentrum: Teilbetreutes Wohnen mit Sozialhilfe oder IV	Wohnexternat Teilbetreutes Wohnen mit Sozialhilfe oder IV	Unbegleitetes Wohnen
Altersgruppe	<ul style="list-style-type: none"> o Erwachsene 		
Keine Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> o Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren o Frauen mit Kindern / Familien o Asylsuchende 		
Finanzielle und rechtliche Situation	<ul style="list-style-type: none"> o Schweizer oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung o IV mit EL o Sozialhilfe o Selbstzahler o 3 Notnächte ohne Kostenträger o Bestehende Haftpflichtversicherung 		
Keine Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> o Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten o Personen ohne Kostenträger, wenn Aufenthalt länger als 3 Nächte dauern soll o Touristen 		
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> o Körperliche Einschränkungen ohne stationären Pflegebedarf (Treppe bewältigbar) o Bei chronischer oder akuter Krankheit in ärztlicher Behandlung oder Therapie o Zuverlässige Medikamenteneinnahme, allenfalls mit Medikamentenabgabe 		
Keine Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> o Mit starker körperlicher Behinderung (Treppenhaus ohne Lift) o Pflegebedürftige o Demenzkranke o Personen mit ansteckender Krankheit ohne ärztl. Abklärung oder Begleitung 		
Psychische Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> o Psychisch Kranke mit Therapie und ärztl. Betreuung o Selbständige Medikamenteneinnahme (Ausnahmen werden geprüft) 		
Keine Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> o Hohe Suizidgefährdung o Fremdgefährdendes Verhalten o Akute psychische Krankheit ohne Therapie und ärztl. Begleitung 		
Geistig Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> o Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung (anziehen, essen, etc.) 		
Keine Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> o Brauchen konstante Betreuung oder Pflege o Können sich schlecht gegen Missbrauch wehren (Geld, Arbeit, Sexualität) 		
Sucht-verhalten	<ul style="list-style-type: none"> o Kontrollierte Suchtproblematik o mit Substitutionsprogramm ohne Beikonsum o Person kann sich im Rausch kontrollieren (Aggression, Verhalten) 	<ul style="list-style-type: none"> o mit Substitutionsprogramm ohne Beikonsum 	
Zu Ausschluss führt:	<ul style="list-style-type: none"> o Akute Suchtproblematik (Heroin, Kokain, Cannabis, Alkohol usw.) 		
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> o Kooperationsbereitschaft mit Leitungspersonen und Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern o Personen können und wollen sich an Regeln und Abmachungen halten. o Alltag ist selbständig bewältigbar o Personen können sich vor Übergriffen und Ausnützung schützen o Verhalten in der Wohngruppe ist geprägt von Anpassung und Rücksichtnahme o Bereitschaft, Konflikte verbal zu lösen 		

	Wohnzentrum: Teilbetreutes Wohnen mit Sozialhilfe oder IV	Wohnexternat Teilbetreutes Wohnen mit Sozialhilfe oder IV	Unbegleitetes Wohnen
Zu Ausschluss führt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unkooperatives Verhalten ○ Für Mitbewohner belastendes oder unkontrolliertes Verhalten (Unruhe, Lautstärke, Gewaltbereitschaft, Aggression, Zwanghaftigkeit etc.) ○ Gewalttätige, die sich nicht unter Kontrolle haben in Krisensituationen oder nach Einnahme von Suchtmitteln (z.B. Alkohol) ○ Unselbständigkeit 		
Wohnkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einhaltung der Sorgfaltspflicht gegenüber Mitbewohnenden, Räumlichkeiten und Nachbarschaft. ○ Bereitschaft zur Förderung und Erhaltung der Wohnfähigkeit und der persönlichen Hygiene ○ Mitarbeit in der Haushaltsführung ○ Beachtung von Hygieneregeln, Pflege der persönlichen Sauberkeit 		
Wohnkompetenz	Ordnung kann mit Anleitung aufrecht erhalten bleiben	Ordnung kann mit wenig Anleitung aufrecht erhalten bleiben	Ordnung kann ohne Anleitung aufrecht erhalten bleiben
Zu Ausschluss führt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fehlende Sorgfaltspflicht ○ Stark Verwahrloste ohne Beistandschaft 		
Tagesstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stabile Einhaltung der Tagesstruktur (Aufstehen, Mahlzeiten, Ämtli) 		
Beschäftigung	Regelmässige Teilnahme an interner oder externer Beschäftigung	Mindestens 50% Beschäftigung intern od. extern Arbeit / Arbeitsprogramm / Tageszentrum	Mindestens 50% Beschäftigung intern od. extern Arbeit / Arbeitsprogramm / Tageszentrum
Zu Ausschluss führt	Fehlende Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung		
Aufenthaltsdauer	Maximal sechs Monate	Unbefristet oder nach Absprache	Je nach Gesamtsituation sechs Monate oder länger
Kapazität	12 Plätze; davon höchstens 5 Plätze mit IV	Plätze nach Bedarf	11 Plätze

Eine Empfehlung der passenden Wohnform erfolgt nach dem Erstgespräch und einer ersten Einschätzung der Gesamtsituation. Je nach Entwicklungsverlauf werden Umplatzierungen thematisiert und vorgenommen.

3 Sozialpädagogische Ausrichtung: Ziele der Institution im Bereich Wohnen

Wie erwähnt gehen wir in der Begleitung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner von einer ganzheitlichen sowie ressourcenorientierten Grundhaltung aus. Viele Personen erlebten in ihrer Vergangenheit, dass ihre eigenen Bemühungen scheiterten und sind beim Eintritt ins HOPE oft an einem Punkt, wo ihre Persönlichkeit angeschlagen ist und Beziehungen stark gelitten haben. Ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung ist geschwächt und ihre Motivation, Neues zu versuchen ist durch viele Fehlschläge lädiert.

Unser Anliegen ist es, mit Besuchern und Bewohnern eine kürzere oder längere Wegstrecke gemeinsam unterwegs zu sein und ihre Persönlichkeit in verschiedenen Bereichen zu stärken sowie Hilfe und Unterstützung zu bieten für Weiterentwicklungen oder den Erwerb neuer Kompetenzen. Ein mitbestimmender Kontext geprägt durch aktive Auseinandersetzung und Mitarbeit soll Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördern. Die Ziele des Aufenthalts im HOPE WOHNEN werden deshalb individuell und gemeinsam mit der Bewohnerin / dem Bewohner erarbeitet und in einer Aufenthaltsvereinbarung festgehalten. Wir fokussieren im Besonderen die weiter unten erläuterten Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche. Die Anforderungen jedes Schwerpunktes werden gemäss dem Entwicklungsstand und dem Handlungsvermögen des Einzelnen formuliert und können jederzeit angepasst werden.

3.1 Vorgehen und Methode

Wir begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner in allen Wohnformen in ihrer Alltagsbewältigung. Jede Bewohnerin/jeder Bewohner hat eine Bezugsperson, welche die Fallführung leitet. Es werden regelmässig Einzel- und Standortgespräche geführt, welche dokumentiert werden

3.1.1 Situationsklärung

Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird zu Beginn des Aufenthalts sorgfältig geklärt, wie die Notsituation entstanden ist. In diesem ersten Standortgespräch wird thematisiert, wo Ressourcen vorhanden sind und welche Defizite bearbeitet werden sollen. Es wird besprochen, wo Unterstützung durch das soziale Umfeld der Bewohnerin des Bewohners vorhanden ist sowie welche Hilfestellung durch das HOPE erwartet wird und geleistet werden kann.

3.1.2 Ziele und individuelle Vereinbarung; Zusatzvereinbarung mit Ämtern

Im Laufe der ersten Wochen wird eine persönliche Aufenthaltsvereinbarung erarbeitet, in welcher die Entwicklungsbereiche gewählt, deren Ziele sowie Umsetzungsschritte und Massnahmen festgehalten werden. Beim Formulieren der Ziele achten wir auf eine positive und ressourcenorientierte Herangehensweise gemäss dem ZRM.

Je nach Vorgaben von Sozialämtern, Beistand etc. werden die Schwerpunkte der Vereinbarung in Absprache mit diesen Stellen ausgewählt und es wird eine Zusatzvereinbarung mit Kostengutsprache abgeschlossen.

3.1.3 Umsetzungsprozesse

Der Umsetzungsprozess wird durch die Bezugsperson des HOPE und andere Beteiligte professionell und ermutigend begleitet. Ziele und Vereinbarung werden allen involvierten Begleitpersonen mitgeteilt und sie kennen ihre Aufgaben. Die Aktionsschritte, welche in der Vereinbarung festgehalten sind, werden durch Coachingtechniken begleitet. Hilfe zur Selbsthilfe ist in der Phase der Umsetzung unser wichtiger Leitgedanke.

Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt die Bewältigung von anfallenden Aufgaben wie z.B. Aufarbeitung der Administration (Rechnungen begleichen, Schulden klären), Vernetzung, Wohnungssuche, Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Tagesstrukturen, Klärung von Situationen (z.B. Räumung). Diese Aufgaben können täglich anfallen, und sind zum Teil in der Aufenthaltsvereinbarung definiert. Neben den Sozialberatern werden diese Arbeiten zum Teil auch durch weitere Mitarbeitende des Sozialwerkes ausgeführt. Die Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen sind im Betriebskonzept des Sozialwerkes HOPE aufgeführt.

3.1.4 Beurteilung und Anpassung

In regelmässigen Standortgesprächen mit dem Klienten und in Teamsitzungen der Wohnbegleitung werden die Fortschritte der Bewohnerinnen und Bewohner und die pädagogische Arbeit schriftlich festgehalten und evaluiert. Nach Bedarf werden Personen des sozialen Netzes der Bewohnerin / des Bewohners und externe Begleitpersonen zu diesen Gesprächen eingeladen. Wo nötig werden Unterstützungsprozesse initiiert. Anpassungen in der Vereinbarung werden nur in Zusammenarbeit mit der Bewohnerin/ dem Bewohner vorgenommen.

3.2 Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche

3.2.1 Aufhebung der Notlage und Stabilisierung der Situation

Zu Beginn des Aufenthalts liegt der Fokus auf der Aufhebung der Notsituation indem eine konstante und betreute Wohnform zur Verfügung gestellt wird. Dieser Umstand soll in erster Linie dazu beitragen, die Gefahren der Obdachlosigkeit abzuwenden und körperlichen Schutz bieten. Zudem wird damit das soziale Netz der Betroffenen entlastet, das ebenfalls oft stark gefährdet ist und von den Notleidenden (über-)strapaziert wird.

Nebenbei geht es auch um den Schutz der Gesellschaft, da Personen mit Suchtproblematiken oder in psychischer Ausnahmesituation im öffentlichen Raum oft störend auftreten und sich fremdgefährdend verhalten.

3.2.2 Körperliche und psychische Situation der Person

Nebst dem Angebot der Wohnsituation geht es in vielen Notlagen vordringlich um den Aufbau der medizinischen und/oder psychiatrischen Versorgung.

Menschen in der Obdachlosigkeit verbunden mit Suchtmittelmissbrauch tragen oft Krankheiten mit sich, deren sie sich nicht bewusst sind und die ihre bereits schlechte Verfassung zusätzlich belasten (Unterernährung, Hepatitis, Aids, Krätze etc.). Mit einer medizinischen Versorgung soll auf körperlicher Ebene eine Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes erreicht werden.

Weiter sollen die psychischen Probleme der Bewohnerinnen und Bewohner durch ausgewiesene Fachleute begleitet und wenn nötig die Medikamente neu oder wieder eingestellt werden. Zum Angebot gehört eine kontrollierte Medikamenteneinnahme.

Wenn nötig unterstützen wir die Suche nach Therapieplätzen oder den Aufbau einer ambulanten Therapie.

3.2.3 Selbstfürsorge und Selbstkompetenz

Zu Beginn des Aufenthalts geht es um grundlegende Bedürfnisse und Fertigkeiten wie die Pflege der persönlichen Hygiene und persönlichen Utensilien (inkl. Sauberkeit der Kleidung). Weiter helfen wir, persönliche Ressourcen zu entdecken oder zu aktivieren. Zudem möchten wir die Bereitschaft, Neues zu lernen wecken.

Ein zentrales Anliegen sind Aufbau, Förderung und Stärkung von Eigenverantwortung und Autonomie sowie Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit. Bewohnerinnen und Bewohner sollen zur Zusammenarbeit mit der Betreuung und mit externen Stellen bereit sein. Längerfristig sollen sie interne und externe Termine selbstverantwortet vereinbaren und einhalten können. In diesem Zusammenhang müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit der Einhaltung von Regeln befassen, mit eigenen und fremden Werten und Normen. Das fördert und entwickelt ihre Selbstverantwortung.

Selbstmanagement und lösungsorientierte Vorgehensweise in Krisensituationen sollen erlernt werden. Dies soll helfen, die persönliche Motivation zu entwickeln, Ziele zu formulieren und zu verfolgen, Handlungskompetenzen zu stärken. Dies wiederum ist förderlich für Selbstvertrauen, Selbstbestimmung sowie Selbstwirksamkeitserleben.

Mit zunehmender Selbstkompetenz erwarten wir auch die Wahrnehmung von Mitverantwortung (z.B. für die Wohngruppe oder für Arbeitsprozesse in der Beschäftigung).

3.2.4 Sozialkompetenz

Der Aufenthalt in einer Wohngruppe mit gemeinsamer Alltagsbewältigung (Haushaltführung und gemeinsames Kochen) und Freizeitgestaltung wie regelmässige Gemeinschaftsabende und gemeinsame Ausflüge sollen dazu beitragen, die Sozialkompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern und die Isolation zu vermindern. Der Umgang mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern fördert und stärkt Rücksichtnahme, Anpassungsfähigkeit so-

wie Konfliktfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei sollen sie ihre Stärken entdecken, ihre Schwächen erkennen und daran arbeiten können.

Ein wichtiges Ziel im Bereich der Sozialkompetenz ist das Einhalten der Hausregeln, welche hilfreich sind für ein gelingendes Zusammenleben.

Die beschriebenen Lernprozesse werden durch die Wohnbegleitung oder -betreuung sorgfältig und professionell begleitet. Bei Schwierigkeiten und Regelbrüchen sind Wohnzentrumsleitung und Mitarbeitende dafür besorgt, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gespräch zu suchen und allenfalls die vertraglich festgelegten Sanktionen durchzuführen.

3.2.5 Drogenkonsum

Falls eine Drogenproblematik vorliegt, unterstützen wir in allen Wohnformen die Betroffenen dabei, den Drogenkonsum auf stabilem Niveau zu halten oder zu reduzieren. Wir arbeiten mit den Betroffenen ressourcenorientiert an ihrer Motivation für einen Drogenentzug. Dabei nehmen wir Hilfe durch Fachpersonen (Suchtberatung, Psychiater, Psychologen, Ärzte) in Anspruch.

3.2.6 Wohnkompetenz

Das Erlernen und Fördern der Wohnkompetenz umfasst alltägliche Fertigkeiten rund ums Thema Wohnen und Haushaltführung, Ordnung, Reinigung des Zimmers und der persönlichen Effekten wie auch Mitverantwortung übernehmen für die Gemeinschaftsräume (Sauberkeit und Ordnung, Einkauf, gemeinsames Kochen etc.).

Wenn nötig werden die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Tätigkeiten unterstützt und angeleitet mit dem Ziel, möglichst selbständig und selbstverantwortlich handeln zu können.

3.2.7 Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit

Der Aufbau einer Tagesstruktur ist ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Notsituation und ein erster Schritt gesellschaftlicher Integrationsbemühungen. Der Aufbau und die Einhaltung einer Tagesstruktur sowie unsere Alltags-Begleitung verfolgen dieses Ziel. Die Teilnahme an Tagesstruktur, Beschäftigung und externer Arbeit fordert zunehmende Kooperationsbereitschaft, was wiederum die Selbstverantwortung, Selbständigkeit und Selbstsicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner stärkt. Wir fordern und fördern die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Bereich gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten, unterstützen aber auch jede Weiterentwicklung.

Je nach Situation wird mit Bewohnerinnen und Bewohner zusammen eine externe Tagesstruktur oder Beschäftigung aufgebaut.

Bei entsprechenden Vorgaben von Sozialdiensten und persönlichen Zielen helfen wir bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt mit Unterstützung bei der Arbeitssuche (Dossiers erstellen, Bewerbungen schreiben etc.). Für weitere Details siehe unter Kap. Finanzierung: Zusatzvereinbarung.

3.2.8 Freizeitgestaltung

Sinnvolle und erfüllende Freizeitaktivitäten fördern soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen. Wir unterstützen und fördern die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Entwicklung und Pflege von eigenen Interessen und Hobbies.

4 Wohnformen

HOPE bietet in der gleichen Institution verschiedene Wohnformen an, die sich durch ihre Anforderungen an die Bewohner unterscheiden:

- Wohnen unbegleitet: Selbständiges Wohnen für Personen im Arbeitsprozess (Zimmer in Wohngemeinschaft)
- Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe (Zimmer in Wohngemeinschaft)
- Wohnen teilbetreut mit IV/EL (Zimmer in Wohngemeinschaft)
- Wohnexternat: Wohnen mit Sozialhilfe oder IV/EL (eigene Wohnung in der Region)

Diese verschiedenen Wohnformen sollen ermöglichen, dass für ein möglichst breites Spektrum von Menschen in Schwierigkeiten oder mit herausforderndem Verhalten kurzfristig eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht. Damit sollen die negativen Folgen der Obdachlosigkeit wie Isolation, Verwahrlosung, Krankheit, Illegalität, Kriminalität vermieden werden.

HOPE bietet unkomplizierte Dienstleistungen für den Kostenträger wie auch für Benutzende dieser Wohnmöglichkeit. Die zuweisenden und kostentragenden Stellen sind bezüglich der Unterbringung und der Förderung der Teilnehmenden entlastet. Betroffene Stellen finden im HOPE kompetente Ansprechpartner in Fragen der Unterbringung und Wohnbegleitung ihrer Klientinnen und Klienten. Wohnzentrum HOPE vernetzt die Teilnehmenden und optimiert die Ressourceneinteilung des Helfernetzes.

4.1 Wohnen unbegleitet für Personen im Arbeitsprozess

4.1.1 Standorte

Anlaufstelle und Administration

Büroräumlichkeiten

Begegnungszentrum HOPE

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

Wohnungen

Bruggerstrasse 161 A, 5400 Baden

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

4.1.2 Angebot

Für selbständige Personen im Arbeitsprozess bietet HOPE 10 Zimmer in Wohngemeinschaften an. Die Mieten bewegen sich zwischen Fr. 550.- und 790.-, z.T. kommen Nebenkosten

ten dazu (Fernsehen/Internet). Jede Wohnung verfügt über eine Küche, Bad, WC und Waschgelegenheit.

In den Zimmern an der Stadtturmstrasse 16 ist der Aufenthalt beschränkt auf sechs Monate. In den externen Wohnungen gelten keine zeitlichen Beschränkungen, sofern die Vorgaben erfüllt und die Hausordnung eingehalten wird.

4.1.3 Zielgruppe

Das Wohnen unbegleitet steht für Personen zur Verfügung, die aus verschiedenen Gründen kurzfristig keine Wohnmöglichkeit zur Verfügung haben.

Anforderungen an Personen dieser Zimmer:

- Arbeitsstelle oder Jobprogramm mindestens zu 50%
- keine Suchtproblematik (ausser Nikotin)
- kein Betreuungsbedarf
- Falls Mieterinnen / Mieter dieser Zimmer arbeitslos werden oder die Teilnahme an einem Arbeitsprogramm beendet wird, sind sie verpflichtet, am internen Beschäftigungsprogramm des HOPE teilzunehmen.

4.1.4 Ziele für Wohnen unbegleitet

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben für einige Monate eine sichere Unterkunft und gewinnen Zeit, um eine Wohnung mit einem langfristigen Mietvertrag zu finden.

Lebensstandard und Selbständigkeit können erhalten bleiben oder verbessert werden.

Sie haben nach höchstens sechs Monaten im Wohnzentrum HOPE Baden eine Anschlusslösung gefunden.

4.2 Wohnen teiltbetreut mit Sozialhilfe oder mit IV

4.2.1 Standort

Anlaufstelle und Administration

Büroräumlichkeiten

Begegnungszentrum HOPE

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

Wohnen

Wohnzentrum

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

4.2.2 Angebot und Begleitungsumfang

Das Angebot des Wohnzentrums HOPE stellt im Wohnzentrum an der Stadtturmstr. 16 in Baden 13 Plätze in Zweier oder Einzelzimmern verteilt auf zwei Wohngruppen zur Verfü-

gung. Davon können maximal 5 Zimmer an Personen mit IV vergeben werden. Die Wohnungen verfügen über Küche, Dusche, WC sowie Waschmaschine und Tumbler.

Wohnbegleitung und Betreuung

Die Wohnbegleitung und Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal kann in Anspruch genommen werden von 8:00 bis 16:00 jeweils von Montag bis Freitag. In der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen steht für Notfälle ein Pikett zur Verfügung.

Die Wohnbegleitung unterstützt und kontrolliert die Bewohnerinnen und Bewohner bei folgenden Aufgaben:

- Anleitung und Information bei der Haushaltsführung
- Allgemeiner Unterhalt der Wohnung.
- Wenn nötig Unterstützung bei persönlicher Hygiene
- Unterstützung und Anleitung in der Einhaltung der Tagesstruktur und bei der Teilnahme an der Beschäftigung.
- Einzel- und Gruppengespräche, Mediation im Zusammenleben in der WG.
- Kontrolle der Einhaltung der Hausregeln und die Durchsetzung der Sanktionen.

Für weitere sozialpädagogische Aufgaben und die Unterstützung bei der Verwirklichung individueller Ziele kann mit betreuenden Personen eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden (siehe Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung). Diese Zusatzvereinbarung ist für Personen mit Sozialhilfe kostenpflichtig, für Personen mit IV sind die Leistungen im Beherbergungsvertrag eingeschlossen.

Beherbergungsvertrag und Aufenthaltsdauer:

Mit der Bewohnerin / dem Bewohner wird ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen. Die Abschliessung eines Vertrags und der Bezug des Zimmers begründet gemäss gesetzlichen Vorgaben keinen Wohnsitz in Baden.

Der Beherbergungsvertrag für Sozialhilfeempfänger dauert maximal sechs Monate. Nach Ablauf von 6 Monaten ist ein weiterer Verbleib im Wohnzentrum HOPE nur möglich, wenn die Anschlusslösung definitiv bestätigt ist und spätestens 2 Monate nach Ablauf der 6 Monaten bereit steht.

Für Personen mit IV/EL besteht keine zeitliche Beschränkung des Aufenthaltes. Wir betrachten die Wohnsituation jedoch nicht als Dauerlösung und sind bestrebt, eine passende Anschlusslösung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu finden.

Der Aufenthalt beinhaltet Vollpension:

Frühstück und Mittagessen von Montag bis Freitag wird im Restaurant des Begegnungszentrum HOPE eingenommen. Für das Abendessen und die Mahlzeiten am Wochenende stehen in der Wohnung Lebensmittel zur Selbstzubereitung zur Verfügung.

Beschäftigung

Integrierter Bestandteil des Aufenthaltes im Wohnzentrum ist die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner an einer internen oder externen Beschäftigung. Liegt keine externe Beschäftigung vor, wird die Teilnahme an der internen Beschäftigung erwartet. Diese ist für Sozialhilfeempfänger kostenpflichtig (siehe Kosten im Kap. Tarife) und wird dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

Treffpunkte und Angebote des Begegnungszentrums HOPE

An den verschiedenen Treffpunkten und Angeboten des Begegnungszentrums HOPE können alle Bewohnerinnen und Bewohnern teilnehmen: z.B. Mitarbeit in der Kreativgruppe, Teilnahme am Spaghettiabend, vergünstigter Coiffeur, Budgetberatung.

Ausserdem besteht die Möglichkeit an der Freiwilligenarbeit in Küche und Restaurant des Begegnungszentrums teilzunehmen.

4.2.3 Zielgruppe Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe

Das Angebot des Wohnzentrums richtet sich an erwachsene Einzelpersonen in akuten Not-situationen, die schnell und unkompliziert eine Notunterkunft benötigen. Auch Menschen, die auf Grund sozialer Umstände vorübergehend Obdach und Unterstützung im Wohnalltag und/oder einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen und aufgrund ihrer Voraussetzungen zur Zeit nicht in einer stationären Institution untergebracht werden können, gehören zur Zielgruppe. Weitere Details und Kriterien siehe auch unter „Zielgruppen“.

4.2.4 Ziele für Wohnen teilbetreut mit Sozialhilfe

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Situation in Ruhe überdenken, die Form der Wohngemeinschaft prüfen und eine Entscheidung für die zukünftig geeignete Wohnform fällen.

Eine Anschlusslösung im Bereich Wohnen konnte gefunden und bezogen werden.

Individuelle Ziele gemäss Vereinbarung (siehe Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung), z.B.:

- Verbesserung der Wohnkompetenz
- Verbessern der sozialen Integration und Erweitern der Sozialkompetenz
- Entscheiden der zukünftigen geeigneten Wohnform und entsprechendes Einüben der notwendigen Kompetenzen.
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

4.2.5 Zielgruppe Wohnen teilbetreut mit IV

Das Angebot richtet sich an erwachsene Einzelpersonen mit IV-Rente. Es sind von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen, die schnell und unkompliziert eine Unterkunft benötigen. Auch Menschen, die auf Grund sozialer Umstände vorübergehend Obdach und Unterstützung im Wohnalltag brauchen und/oder einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen sowie aufgrund organisatorischer Probleme oder ihrer Voraussetzungen zurzeit nicht in

einer stationären Institution untergebracht werden können, gehören zur Zielgruppe. Weitere Details und Kriterien siehe auch Kap. Zielgruppen.

4.2.6 Ziele für Wohnen teilbetreut mit IV

Eine geschützte Ruhephase zwischen zwei Wohnformen wird ermöglicht.

Eine zukünftige, den Fähigkeiten angepasste Wohnform ist definiert und die nötigen Kompetenzen sind erfasst und eingeübt.

Eine neue Wohnform, mit allen Hilfsangeboten, ist organisiert und bezogen.

Während des Aufenthaltes im HOPE nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtend an Tagesstruktur und Beschäftigung teil. Durch die Teilnahme konnte eine Tagesstruktur erhalten oder aufgebaut werden.

Individuelle Vereinbarungen nach Absprache mit der Bewohnerin / dem Bewohner gemäss Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung, z.B.:

- Die Selbständigkeit im Wohnen wird aufrechterhalten und gefördert.
- Soziale Integration und Sozialkompetenzen werden verbessert und erweitert.

4.3 Wohnexternat: Wohnen teilbetreut

Einige Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums HOPE sind mit sehr schwerwiegenden Problemen belastet. Dies macht es ihnen schwer, innert der vorgegebenen Zeit von sechs Monaten, eine Wohnung im ausgetrockneten Wohnungsmarkt zu finden. Meist müssen wir ihnen helfen, eine weitere Übergangslösung zu finden. Andere sind zudem nicht in der Lage, die Verantwortung für eine eigene Wohnung zu übernehmen. Langfristig kommt es immer wieder zu Abbrüchen. Diese Menschen haben den Wunsch, selbständig zu wohnen, können jedoch die komplexe Verantwortung für eine eigene Wohnung nicht selber tragen. Sie sehen das ein und sind bereit, eine Begleitung zu akzeptieren. Sie brauchen Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie soziale Vernetzung, Tagesstruktur, Alltagsaufgaben, Administration und Finanzen, Hygiene und Gesundheit, Wohnunterhalt und Nachbarschaft usw.

4.3.1 Standorte

Anlaufstelle und Administration

Büroräumlichkeiten

Begegnungszentrum HOPE

Stadtturmstr. 16; 5400 Baden

Wohnungen

Diverse Standorte im Baden, Turgi, Wettingen

4.3.2 Angebot

Das HOPE bietet für Personen, die der Zielgruppe entsprechen, ein begleitetes oder für IV-Bezüger ein betreutes Wohnen an. Für diesen Zweck mietet das HOPE im Grossraum Baden 1-2 Zimmer Wohnungen. HOPE übernimmt als Kostenträger gegenüber dem Wohnungsvermieter verbindlich die Verantwortung für die jeweilige Wohnung und das entsprechende Umfeld. Menschen mit vielfältigen Belastungen werden so weit wie nötig unterstützt, damit sie eigenständig wohnen können.

Als Mieter tritt das HOPE gegenüber dem Vermieter auf. Somit ist das HOPE zuständig für alle Mieterzahlungen wie Versicherungen, Mietzins und Depot, Strom, Wasser, Billag, Internet, Reparaturen und Nebenkosten. Der Kontakt bei Schwierigkeiten mit der Verwaltung läuft über HOPE. HOPE strebt eine enge Zusammenarbeit mit Hausbesitzern, Verwaltungen und Hauswarten an.

Das Wohnzentrum HOPE hat gegenüber den externen Wohnmöglichkeiten die Funktion eines Mutterhauses. Das Mutterhaus bietet ergänzende Angebote und Strukturen im Sinne einer erweiterten Heimstruktur wie z.B. Abgabe von Mahlzeiten (Verpflegung im Restaurant), Unterstützung in der Einhaltung einer Tagesstruktur, Taschengeldausgabe und Medikamentenabgabe, Beschäftigung, Freizeitgestaltung im Rahmen der Betreuungsangebote (Werken, Mittwochabend-Gruppe, Sonntagstreff, Wanderungen), Sozialberatung, freiwillige Mitarbeit im Gastrobereich, etc.

Die Wohnungen liegen im Grossraum Baden, damit das Mutterhaus für ergänzende Unterstützung wie Mittagessen oder Medikamentenabgabe regelmässig aufgesucht werden kann.

Der Aufenthalt der Bewohner entspricht einem Heimaufenthalt, wird mit einem Beherbergungsvertrag geregelt und begründet keinen zivilrechtlichen wie auch keinen Unterstützungswohnsitz im Wohnort. Sie sind als Aufenthalter in der Wohngemeinde gemeldet.

Die Wohnungen werden von HOPE möbliert angeboten, können aber auch mit eigenen Möbeln bewohnt werden oder die Möbel können erworben werden.

Die Wohnungen sind verfügen über Rauchmelder in Küche und Wohnraum, eine Brandschutzdecke, ein Sicherheitsdispositiv mit allen wichtigen Telefonnummern und FI-Schalter im Bad. Das HOPE bietet einen 24 Stunden Notfalltelefondienst und für den Fall einer eskalierenden Situation ein Notfallbett im Wohnzentrum.

4.3.3 Betreuung

Die Betreuung des HOPE wird mit der Bewohnerin/dem Bewohner und allenfalls deren Betreuungspersonen beim Sozialamt oder der IV ausgestaltet. Je nach Absprache bestehen regelmässige Kontakte in der Wohnung oder im HOPE. Die Aufgaben der Betreuung richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohner, so zum Beispiel:

- Unterstützung in der Haushaltsführung und in Alltagsaufgaben.
- Unterstützen in administrativen und finanziellen Fragen.

- Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit Ämtern, Ärzten usw.
- Unterstützung in Hygiene und Gesundheitsfragen. Alkohol- und Drogenkontrolle bei Bedarf.
- Abgabe von Medikamenten im HOPE.
- Verwalten der Finanzen im HOPE (Taschengeldausgabe, Haushaltsgeld).
- Unterstützung in Ernährungsfragen, Einkauf, Möglichkeit eines regelmässigen Mittagessens im HOPE.
- Fördern der Sozialkontakte und Sozialkompetenzen.
- Vermitteln bei Schwierigkeiten im Wohnumfeld (Nachbarn, Verwaltung).
- Krisenintervention vor Ort oder im HOPE.
- Unterstützung in der Suche einer geeigneten Tagesstruktur.

Eine Betreuung von 8 Stunden pro Monat ist obligatorisch (2 Std/Woche). Sie umfasst die Bewältigung von Wohnfragen (Haushaltführung- und Reinigung, Einkauf, Kontakte zu Verwaltung, Nachbarn und Hauswarten) und kleinere Alltagsaufgaben. Bei zusätzlichem Bedarf kann eine weiterführende Betreuung zu Fr. 70/Std. angeboten werden. Die Aufgaben werden gemeinsam mit Bewohnerin/Bewohner, Kostenträger und HOPE definiert. Je nach Situation kann von Mo – Fr täglich ein Kontakt zur Überprüfung der Befindlichkeit organisiert werden.

4.3.4 Zielgruppe

Grundsätzlich steht das Angebot des Wohnexternats HOPE Baden allen erwachsenen Personen offen, die gemäss des Konzepts Aufnahme im Wohnzentrum HOPE finden, insbesondere sind dies:

- Personen mit psychischer Erkrankung oder sozialer Auffälligkeit
- Personen mit einer Suchtproblematik
- Haftentlassene
- Personen aus Missbrauchs- oder akuten Krisensituationen
- Verwahrloste

Kriterien für das Wohnexternat

- Erwachsene Männer und Frauen, die den Wunsch verspüren, eigenständig zu wohnen
- Stabile persönliche Situation (Psyche, keine akute Sucht-Abhängigkeit, soziale Situation)
- Nachgewiesene oder erworbene Wohnkompetenzen
- Kooperationsbereitschaft mit der Betreuungsperson
- Grundlegende Deutschkenntnisse (mündliche Verständigung möglich)
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich an Regeln und Vereinbarungen zu halten
- Eine Beschäftigung kann als Voraussetzung verlangt werden
- Sichergestellte Finanzierung (IV oder Sozialhilfe)

Die Ablehnungskriterien entsprechen den Regelungen in Kapitel Zielgruppen.

Individuell können in Absprache mit dem Kostenträger und dem oder der Bewohnerin/ dem Bewohner Voraussetzungen verlangt werden je nach Situation, die das Gelingen langfristigen Wohnens fördern. (Bsp. Tagesstruktur, Abgabe von Urinproben etc.)

4.3.5 Ziele im Wohnexternat

Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnung im Wohnexternat erhalten eine langfristige Wohnmöglichkeit, die ihren Fähigkeiten entspricht und ihre Lebensqualität verbessert.

Die Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner wird gefördert.

Der Eintritt in ein höher betreutes Wohnen wird vermieden und die Kosten für die Allgemeinheit werden gesenkt.

Weitere sozialpädagogische Ziele können gemäss Kap. Sozialpädagogische Ausrichtung vereinbart werden.

5 Aufnahmeprozedere: Planung und Organisation

5.1 Kontakt und Erstgespräch

Interessierte Personen nehmen direkt oder über die kostentragenden Stellen während den üblichen Bürozeiten Kontakt mit HOPE Christliches Sozialwerk auf und vereinbaren einen Termin für ein erstes Gespräch.

Eintritts- und Übertrittsverfahren:

- Anfrage durch Person oder zuweisende Stelle
- Erstgespräch:
 - Klärung der Bedürfnisse
 - Erläuterung des Angebots
 - Aufnahmekriterien
- Wohnzentrum:
 - Nach Bedarf Besichtigung des Zimmers und der Wohnung
- Wohnexternat:
 - Wohnungssuche und Besichtigung
- Klärung der Finanzierung – Kostengutsprache
- Bei Personen mit IV-Rente: Antrag auf EL
- Entscheid nach gegenseitiger Bedenkzeit
- Eintritt
- Eintritte aus anderen Wohnformen des HOPE oder Wiedereintritte aus externen Wohnsituationen ins Wohnzentrum geschehen in Absprache mit der Bewohnerin / dem Bewohner, mit den entsprechenden Betreuungspersonen sowie dem Kostenträger. Das Verfahren kann entsprechend angepasst und verkürzt werden.

5.1.1 Übertritt / Aufnahme ins Wohnexternat

Am Wohnexternat interessierte Bewohnerinnen oder Bewohner zeigen im Wohnzentrum HOPE, dass sie fähig und gewillt sind in Zusammenarbeit mit einer Wohnbegleitung einen eigenen Haushalt zu führen und eine Wohnung zu unterhalten. Übertritt gemäss obigem Schema.

Externe Personen können nur unter folgenden Kriterien direkt in ein Wohnexternat einziehen:

- Freie Wohnung vorhanden, die nicht in absehbarer Zeit durch eine Bewohnerin / einen Bewohner des Wohnzentrums beansprucht wird (diese haben Vorrang)
- Wohnungsinteressentin/-interessent muss nachvollziehbar aufzeigen, dass er/sie die obgenannten Kriterien erfüllt.

5.1.2 Aufnahmeverfahren Wohnbegleitung

Die Fachperson für teilbetreutes Wohnen führt ein Erstgespräch mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin. Dabei wird festgehalten, was die Teilnehmende / der Teilnehmer will und braucht. Aufgrund dieses Erstgesprächs wird ein Antrag für teilbetreutes Wohnen beim Sozialamt oder der Ergänzungsleistung gestellt.

Hat die Teilnehmende / der Teilnehmer einen Beistand oder Vormund werden in Zusammenarbeit mit dieser Bezugsperson die nötigen Hilfestellungen erarbeitet.

5.2 Aufenthaltsvereinbarung; Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag wird mit den Bewohnern abgeschlossen. Er enthält Angaben über die Person, Angebot, Vorgehen, Kündigungsmodalitäten, Kosten, die zu erreichenden Ziele und hält Rechte und Pflichten der Teilnehmenden, als auch der Mitarbeitenden des Wohnzentrums HOPE fest. Integrierter Bestandteil ist die Hausordnung sowie die Einverständniserklärung mit dem Reglement der Tagesstruktur und Beschäftigung. Es wird auf mögliche Sanktionen bei Nichteinhalten des Vertrags aufmerksam gemacht.

Wenn eine Beistandschaft besteht, wird der Beherbergungsvertrag zur Unterzeichnung dem Beistand / der Beiständin zugestellt.

Gleichzeitig zum Vertragsabschluss mit der Bewohnerin / dem Bewohner wird mit dem Kostenträger die Kostengutsprache und allenfalls eine Zusatzvereinbarung mit sozialpädagogischen Zielen vereinbart.

6 Beendigung des Aufenthalts, Kündigung und Kündigungsfristen

6.1 Wohnzentrum

In den zur Verfügung gestellten Zimmern des Wohnzentrums HOPE beträgt die Kündigungsfrist für alle Parteien sieben Nächte, bei einer Aufenthaltsdauer unter einem Monat beträgt die Kündigungsfrist zwei Nächte. Die Kündigung hat wenn möglich schriftlich zu erfolgen. Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung und Ausschlusskriterien gemäss Kap. Zielgruppen kann das Vertragsverhältnis durch HOPE per sofort aufgelöst werden. Die Bewohnerin / der Bewohner, Kostenträger, die SVA (EL) und gesetzliche Vertreter werden sofort mündlich und schriftlich informiert.

6.2 Wohnexternat

Die Kündigung erfolgt beidseitig schriftlich per Einschreiben auf Ende des Monats. Gründe müssen auf beiden Seiten nicht angegeben werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. In gegenseitigem Einvernehmen kann eine kürzere Kündigungsfrist bewilligt werden. Massive Verstösse gegen die Hausregeln können zum sofortigen Ausschluss führen. Die Miete ist in solchen Fällen bis Ende Kündigungsfrist geschuldet. Bei Kündigung durch HOPE wird der Sozialdienst oder der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst sofort informiert.

Kündigungen müssen von HOPE ausgesprochen werden, wenn die Bewohnerin/der Bewohner

- Nicht mehr kooperiert mit der Betreuungsperson und/oder regelmässig gegen die mit HOPE vereinbarten Regeln verstösst
- Die Hausregeln nicht einhält und sich Reklamationen von Verwaltung, Nachbarschaft oder dem Hauswart häufen
- Die Wohnung nicht mit Sorgfalt behandelt und zerstörerisches Verhalten sichtbar wird
- Illegale Suchtmittel in der Wohnung konsumiert oder aufbewahrt und/oder regelmässigen oder exzessiven Konsum von Suchtmitteln pflegt
- Selbst- oder Fremdgefährdung langfristig besteht oder Gewalt angewendet wurde.

7 Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit

7.1 Leitidee

Eine fehlende Tagesstruktur führt häufig dazu, dass Menschen am Rand der Gesellschaft tagsüber schlafen und nachts unterwegs sind. Sie schwächen damit ihre Kompetenzen und die Integrationsfähigkeit.

Leitidee der Einhaltung einer Tagesstruktur und des Beschäftigungs- und Arbeitsangebot des HOPE ist der Wunsch, dass Bewohnerinnen und Bewohner durch die Einhaltung der Tagesstruktur und falls möglich der Ausübung einer Tätigkeit wieder in eine Gemeinschaft integriert werden können und sich auch langfristig gesehen wieder als Mitglied der Gesellschaft verstehen. Arbeit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, durch die Teilnahme an der Tagesstruktur und an Beschäftigungsprogrammen geben wir Menschen eine Chance, sich als wertvoll und nützlich zu erweisen, was positive Auswirkungen auf ihre psychische und physische Stabilität hat.

Das Angebot im HOPE bietet Personen ohne externe Tagesstruktur eine geregelte, begleitete und sinnvolle Beschäftigung im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten.

Ein grosser Vorteil der Tagesstruktur und der Teilnahme an der Beschäftigung im HOPE ist der unbürokratische, schnelle Einstieg in den Teilnahmeprozess.

7.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Frauen und Männer, die im HOPE wohnhaft sind (Wohnzentrum oder Wohnexternat) sowie kurz- oder längerfristig keiner geregelten Arbeit nachgehen. Auch Bewohnerinnen und Bewohner im Rentenalter und/oder mit einem Arztzeugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.

7.3 Voraussetzungen

Berufliche Vorkenntnisse sind nicht nötig. Vorausgesetzt werden minimale Deutschkenntnisse und eine gültige Aufenthaltsbewilligung. Je nach Wohnform sind die Anforderungen an die Einhaltung der Tagesstruktur und Beschäftigung verschieden und richten sich nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten der teilnehmenden Person. Weitere Voraussetzungen sind eine grundlegendes Mass an Selbständigkeit sowie Integrationsfähigkeit. Personen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nur bedingt an den Angeboten des Programms teilnehmen.

Jede teilnehmende Person kann stundenweise an verschiedenen Tagen pro Woche an der Beschäftigung teilnehmen. HOPE erwartet von den Teilnehmenden einen Einsatz von mindestens sechs Stunden, dieser kann in unterschiedlichen Aufgabenbereichen geleistet werden.

7.4 Ziele

Neben der bereits erwähnten gesellschaftlichen Integration verfolgt die Einhaltung der Tagesstruktur und der Beschäftigung im HOPE folgende Ziele:

Strukturierendes Angebot

Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung bietet den Rahmen, um eine einfache Tagesstruktur zu erhalten oder zu schaffen, falls diese nicht mehr oder noch nicht vorhanden ist.

Soziale und arbeitsbezogene Integration

- Die regelmässigen sozialen Kontakte stärken das Sozialleben und die Sozialkompetenzen der Teilnehmenden. Sie erlernen oder festigen Regeln des Zusammenlebens und Strategien zur Konfliktlösung.
- Die Integration in ein Arbeitsteam ist Teil des Erlebnisumfeldes von Arbeit. Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung fördert eine positive Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit und fördert damit die Motivation, zu arbeiten.
- Die Erfahrung, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, stärkt die Ressourcen und Selbsteinschätzung der Teilnehmenden und wirkt sich positive auf die Befindlichkeit der Teilnehmenden aus.

Auseinandersetzung mit dem Arbeitsalltag

- Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gestärkt, entwickelt und gefördert.
- In regelmässig stattfindenden Standortgesprächen setzen sich die Teilnehmenden mit ihren Fähigkeiten und ihrer Arbeitshaltung auseinander.
- Das Arbeitstraining im Rahmen der Beschäftigung hat längerfristig unterstützende Funktion und erhöht die Chancen bei der Arbeitssuche, beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder die Vermittelbarkeit in weiterführende Institutionen.

Stärkung der Verbindlichkeit / wirtschaftlich teilnehmende Verantwortung

- Mit der Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung gewinnen die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums Einblick in die Gesamtstruktur des HOPE.
- Weiter tragen sie mit ihrer Arbeit dazu bei, die Beherbergungskosten des HOPE auf einem tragbaren und tiefen Niveau zu halten. Sie übernehmen in diesem Sinne Verantwortung für ihren Aufenthalt im HOPE.

7.5 Begleitung und Unterstützung

Die Teilnehmenden werden für ihre Tätigkeit sorgfältig angeleitet. Im Sinne des Förderns und Forderns werden die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Teilnehmenden bei der Zuteilung der Arbeiten berücksichtigt aber auch in einem sinnvollen Rahmen zu erweitern versucht. Im Sinne des Lernens am Modell werden Arbeitshaltungen vorgelebt und vermittelt, welche zielbezogen die Fähigkeiten der Teilnehmenden stärken und die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Institution fördern.

7.6 Begleitung / Bewertung

Unter einem gesamtheitlichen Fokus betrachtet wird die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung in Standortgesprächen des Teilnehmenden mit der Wohnzentrumsleitung bzw. Wohnexternatsleitung reflektiert. Dabei werden summativ eine Selbst- sowie eine Fremdeinschätzung vorgenommen.

Die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung wird dokumentiert. Besondere Vorkommnisse werden in den Verlaufsblättern der Teilnehmenden festgehalten. Je nach Zielen in der persönlichen Vereinbarung mit der Bewohnerin / dem Bewohner wird auf besondere Fähigkeiten, Kompetenzen- und Ressourcenaufbau geachtet.

Die Teilnehmenden erhalten nach Ablauf des Aufenthaltes im Hope auf Anfrage eine Einsatzbestätigung, welche durch eine Beschreibung der Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit) ergänzt wird.

7.7 Angebote

7.7.1 Tagesstruktur

Unter „Tagesstruktur“ verstehen wir die Einhaltung von festen Zeiten wie

- Aufstehen (spätestens bis 8:30)
- gemeinsames Frühstück um 8:30
- Gemeinsames Erledigen der Ämtli nach dem Frühstück
- Teilnahme am Mittagessen, werktags zwischen 11:30 und 13:15 Uhr

7.7.2 Beschäftigung

In der Beschäftigung werden unter Anleitung und Betreuung verschiedene einfache repetitive Tätigkeiten verrichtet. Die Anzahl der Teilnehmenden je Arbeitsangebot wird durch die jeweilige Bereichsleitung festgelegt. Die Zuteilung zu den einzelnen Tätigkeiten erfolgt durch die Bereichs- oder Tagesleitung (Gastro). Kompetenzen, Wünsche und Fähigkeiten werden dabei sinnvoll berücksichtigt. Beispiele:

Mithilfe im Gastrobereich und Hauswirtschaft

- Bei der Zubereitung des gemeinsamen Frühstücks und Mittagessens
- Beim Vor- und Nachbereiten der Tische
- Beim Versorgen / Verwalten von Lebensmitteln
- Bei der Reinigung der sanitären Anlagen, Erledigung der Wäsche

Mithilfe im Werkbereich und in der Freizeitgestaltung

- Ausführung von einfachen handwerklichen und kreativen Aufgaben unter Anleitung für den Markt und zur Hausdekoration.
- Mithilfe an Aktivitäten, Gesellschaftsspielen, Sport, Gartenarbeit, Weiterbildungsangeboten
- Teilnahme und Mithilfe an internen Anlässen des HOPE
- Mitwirkung an den Marktständen
- Teilnahme an Unterhaltsarbeiten im Garten und im Haus
- Mitarbeit in der Reinigung und hauswirtschaftlichen Aufgaben im Wohnzentrum

Arbeitszeiten sind an die jeweiligen Beschäftigungsprogramme angepasst

- Montag bis Freitag: 9:30 bis 12:00 Uhr
- Montag bis Freitag: 9:00 bis 14:00 (Gastro)
- Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

7.7.3 Externe Arbeitsstelle

In Zusammenarbeit mit Sozialdiensten oder Beiständen unterstützen wir die Suche nach Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten oder an geschützten Arbeitsplätzen sowie in Integrationsprogrammen wie Wendepunkt oder Trinamo. Die Fahrt zu solchen Institutionen muss von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbständig bewältigt werden können.

7.8 Versicherung

Die Beschäftigung im Rahmen der Tagesstruktur ist eine Vereinbarung mit den Bewohnerinnen/Bewohnern ohne Lohnauszahlung. Aus diesem Grund sind die Teilnehmenden nicht gegen Unfall versichert.

7.9 Kommunikation mit Amtsstellen

Die zuständigen Amtsstellen (Soziale Dienste, KES, Beistandschaften etc.) werden vor dem Eintritt der Bewohnerinnen und Bewohner über die obligatorische Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung informiert. Das Angebot des HOPE wird mit Kostenfolgen aufgezeigt und in der Kostengutsprache schriftlich vereinbart. Bei Bedarf dürfen Ämter Informationen über den Verlauf einholen; dieser wird zudem an Standortgesprächen mit den zuständigen Personen der Amtsstellen thematisiert.

7.10 Planung und Organisation der Beschäftigungsangebote

Tagestruktur und Beschäftigung werden im Erstgespräch sowie zu Beginn des Aufenthaltes im HOPE durch die gesprächsführende Person thematisiert. Der Bewohner / die Bewohnerin unterschreiben eine schriftliche Vereinbarung, welche die Verbindlichkeit des Angebots festhält.

Die Planung der Beschäftigung erfolgt im Team des Wohnzentrums in Absprache mit den Personen, welche die Beschäftigung durchführen. Bewohnerinnen und Bewohner können sich für die verschiedenen Angebote anmelden.

Die Betreuungspersonen sind im Allgemeinen dafür besorgt, dass die Teilnehmenden pünktlich an den vereinbarten Terminen erscheinen.

Die Personen, welche die Beschäftigung anleiten, organisieren die Programme und die Zuteilung zu den einzelnen Tätigkeiten. Kompetenzen, Wünsche und Fähigkeiten der Teilnehmenden werden dabei sinnvoll berücksichtigt. Die Personen, welche die Beschäftigung anleiten, organisieren die Programme und dokumentieren die Anwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie organisieren eine Stellvertretung bei ihrer Abwesenheit und stellen eine konstante Durchführung des Wochenprogrammes sicher.

Die Einhaltung der Tagesstruktur und die Teilnahme an Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten werden im Erstgespräch thematisiert. Nach einer ersten Standortbestimmung zu Beginn des Aufenthaltes im HOPE wird mit der Bewohnerin / dem Bewohner eine verbindliche Aufenthaltsvereinbarung erstellt, welche auch die Ziele der Tagesstruktur und der Beschäftigung enthält. Diese Aufenthaltsvereinbarung wird schriftlich verfasst und unterschrieben. Sie kann je nach Situation und Wunsch von beiden Seiten angepasst werden.

7.11 Teilnahmereglement

(dieses Teilnahmereglement existiert zusätzlich als eigenständiges File zur Bearbeitung mit den Teilnehmenden)

Allgemeines

Dieses Teilnahmereglement legt die Grundlagen fest der Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und dem HOPE andererseits.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner auch im Rentenalter und/oder mit einem Arztzeugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung und hohem Fieber) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Weitere Ausnahmen sind unten geregelt.

Tagesstruktur: Obligatorische Präsenzzeiten Montag bis Freitag

- Gemeinsamer Tagesbeginn ist pünktlich um 8:30 Uhr im Restaurant.
- Anschliessend wird das Frühstück gemeinsam im Restaurant eingenommen. Auch Personen, die nichts frühstücken wollen oder nur Getränke konsumieren sind verpflichtet, teilzunehmen.
- Die Teilnahme am Mittagessen zwischen 11:30 und 13:15 Uhr ist obligatorisch.
- Von den obligatorischen Präsenzzeiten sind Bewohnerinnen und Bewohner befreit, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen, sofern sich dieses mit den obligatorischen Zeiten überschneidet.

Beschäftigung

- Gemäss dem Konzept Tagesstruktur und Beschäftigung des HOPE verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums, aktiv an den Einsätzen teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.
- Ausgenommen sind Bewohnerinnen/Bewohner, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen. Die Beteiligung an den Hausarbeiten (Ämtli) wird jedoch erwartet; diese Arbeiten werden mit der Leitung oder Betreuung des Wohnzentrums abgesprochen.
- Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.
- Der Einsatz in den verschiedenen Angeboten umfasst gesamthaft mind. sechs Stunden pro Woche. Die Wohnzentrumsleitung legt je nach Fähigkeit und Verfassung der Bewohnerin / des Bewohners eine höhere Anzahl der zu leistenden Stunden fest. Der Einsatz wird in verschiedenen Bereichen geleistet. Der tägliche Einsatz in der Hausarbeit (Ämtli) von 9:00 bis 9:30 Uhr wird in die Berechnung einbezogen.
- Die Arbeitseinsätze werden durch einen Einsatzplan geregelt welcher am Ende der Vorwoche erstellt wird.
- Direkte Vorgesetzte ist die jeweilige Leitung des Arbeitseinsatzes.
- Termine mit Ämtern oder Ärzten müssen ausserhalb der Zeiten der Beschäftigung vereinbart werden. Falls nicht anders möglich, müssen die Termine belegt und nachgeholt werden.
- Absenzen und Ferienabwesenheiten müssen der Leitung Wohnzentrum gemeldet werden.

- Die Bewohnerinnen/Bewohner müssen selber für eine Unfallversicherung besorgt sein. Die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung schliesst keine Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung ein.

Leistungen des Arbeitgebers

Den Teilnehmenden werden die notwendigen Arbeitskleider sowie Werkzeuge leihweise zur Verfügung gestellt.

Sanktionen

- Die obligatorischen Präsenzzeiten sowie die Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung werden kontrolliert.
- Das unentschuldigte Fernbleiben an obligatorischen Präsenzzeiten hat Sanktionen zur Folge.
- Körperliche und verbale Gewalt während der Präsenzzeit hat Konsequenzen zur Folge und kann zu einer sofortigen Wegweisung führen.
- Suchtmittelgebrauch, welcher den Arbeitseinsatz gefährdet, hat Sanktionen zur Folge.
- Permanente, offene oder versteckte Verweigerung hat Sanktionen zur Folge.
- Der Fall einer Wegweisung, auffälliges Verhalten oder Verweigerung ziehen Konsequenzen für den gesamten Aufenthalt im HOPE nach sich (Kündigung).

8 Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

8.1 Zusammenarbeit

HOPE erwartet Kooperationsbereitschaft gegenüber Betreuungspersonen und Leitung. Die Bewohnerinnen/Bewohner haben das Recht, ein Standortgespräch zu vereinbaren. Standortgespräche finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Teilnahme wird erwartet.

8.2 Akteneinsicht

Die Bewohnerinnen / Bewohner dürfen Einsicht nehmen in die eigenen Verlaufsberichte. Sie haben das Einsichtsrecht in die persönliche, finanzielle Kontoführung.

8.3 Privatsphäre

Für die persönlichen Zimmer erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner einen Schlüssel. Betreuungspersonen beachten die Privatsphäre der Bewohnerinnen / Bewohner und betreten Zimmer nur nach Anklopfen. Zimmerkontrollen werden in der Regel in Anwesenheit der Bewohnerinnen / Bewohner durchgeführt. In Ausnahmefällen behält sich die Leitung das Recht vor, Zimmerkontrollen in Abwesenheit der Bewohnerin / des Bewohners durchzuführen.

8.4 Gesundheit

Gemäss den Zielen des Wohnens im HOPE verfolgen wir eine gute ärztliche Versorgung und erwarten, dass die Bewohnerinnen/ Bewohner die Konsultationen bei den entsprechenden Fachstellen wahrnehmen.

HOPE erwartet das Einverständnis für die kontrollierte Einnahme von verordneten Medikamenten.

8.5 Wohnen

Die Zimmer dürfen nach eigenen Wünschen dekoriert werden. Je nach Möglichkeit und Wohnform können auch eigene Möbel mitgebracht werden (Wohnexternat).

Wir erwarten Einhaltung der Hausordnung sowie Erledigung der eigenen Wäsche und Übernahme von Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit des eigenen Zimmers.

Je nach Wohnform erwarten wir Mitarbeit in der Wohngruppe bei der Hausarbeit (Ämtli), beim Kochen und bei der Freizeitgestaltung (Wohngruppenabende, Ausflüge).

8.6 Tagesstruktur

Im Bereich Beschäftigung und Arbeit können eigene Kompetenzen, Wünsche und Vorlieben vorgebracht werden, welche in der Vereinbarung wenn möglich berücksichtigt werden. HOPE erwartet die Einhaltung der individuellen Vereinbarung.

8.7 Partnerschaft und Sexualität

Wir unterstützen die Bewohnerinnen/Bewohner in der Pflege ihrer Beziehungen, können aber in den Räumlichkeiten des HOPE das Ausleben sexueller Bedürfnisse nur tolerieren, wenn eine feste Partnerschaft vorliegt.

9 Zusammenarbeit

9.1 Partner

Partner unserer Arbeit sind zuweisende Stellen, Kostenträger und Betreuungspersonen aus dem Umfeld der Teilnehmenden, wie zum Beispiel

- Sozialdienst der Gemeinden
- KES-Dienste und Behörden
- PDAG
- Beratungsstellen
- Weitere involvierte Institutionen
- EL der SVA

9.2 Sozialämter

Mit zuweisenden Stellen wie Sozialdiensten, Gemeinden, Erwachsenenschutzbehörden, Sozialarbeitenden und Beiständen pflegt HOPE eine enge und offene Zusammenarbeit. Die Ansprechpartner der Erwachsenenschutzbehörden, Sozialdiensten usw. werden vor dem Eintritt der Bewohnerinnen und Bewohner über die obligatorische Teilnahme an Tagestruktur und Beschäftigung informiert. Das Angebot des HOPE wird mit Kostenfolgen aufgezeigt und in der Kostengutsprache schriftlich vereinbart.

Die zuständigen Amtsstellen (Soziale Dienste, KES, Beistandschaften etc.) werden regelmässig informiert und bei Bedarf zu Standortgesprächen eingeladen.

Mit zuweisenden Stellen wie Sozialdiensten, Gemeinden, Erwachsenenschutzbehörden, Sozialarbeitenden und Beiständen pflegt HOPE eine enge und offene Zusammenarbeit. Die Ansprechpartner der Erwachsenenschutzbehörden, Sozialdiensten usw. werden regelmässig informiert und zu Standortgesprächen eingeladen.

9.3 Kliniken, Beratungsstellen, Ärzte, Fachärzte

Unser Ziel ist es, dass Bewohnerinnen und Bewohner aus medizinischer Sicht gut versorgt werden. Je nach gesundheitlichem Zustand verlangen wir eine psychiatrische/ärztliche Begleitung. Somit pflegen wir die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Spitälern, Kliniken und Fachstellen der Region. Unser Ziel ist es, mit den involvierten Ärzten, Psychiatern, Psychologen oder Therapeuten gemeinsam an der Verbesserung der Situation der Bewohnerin / des Bewohners zu arbeiten und die Interventionen dieser Stellen zu stützen und umsetzen zu helfen (z.B. Medikamentenabgabe, Hilfe bei der Einhaltung von Terminen etc.).

In den Räumlichkeiten des HOPE werden zum jetzigen Zeitpunkt keine ärztlichen, psychiatrischen oder pflegerischen Massnahmen angeboten.

Je nach Wunsch oder Notwendigkeit helfen wir den Bewohnerinnen und Bewohnern neue Hausärzte oder Psychiater zu finden. Wir unterstützen zudem bei der Vermittlung weiterer Hilfsangebote wie Suchtberatung, Selbsthilfegruppen und Seelsorge. Wir arbeiten mit Dr. Lieni Widmer, Wettingen zusammen. Die freie Arztwahl ist im HOPE jedoch gewährleistet.

Je nach gesundheitlicher Situation und Zuverlässigkeit werden die täglichen Medikamente durch HOPE abgegeben. Die Bereitschaft, die Medikamente einzunehmen muss bei den Bewohnerinnen/Bewohnern vorhanden sein.

9.4 Angehörige

Für viele Menschen spielt das familiäre Umfeld (Ehepaare, Kinder, Eltern und Geschwister) eine wichtige Rolle. Wenn möglich pflegen wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Angehörige sind eingeladen, die Bewohnerinnen / Bewohner zu besuchen. Mit gegenseitigem Einverständnis können sie auch an Standortgesprächen teilnehmen.

9.5 Arbeitgeber

Je nach Bedarf und Gesamtsituation der Bewohnerin / des Bewohners stehen wir in Kontakt mit externen Arbeitgebern und Partnerinstitutionen, wie Wendepunkt, Trinamo AG, Lernwerk. Wir streben eine offene und konstruktive Zusammenarbeit an.

10 Finanzierung

10.1 Finanzierung des Aufenthalts

Die Finanzierung erfolgt üblicherweise über Kostenträger wie Sozialdienste (Gemeinden), oder die IV. In Ausnahmefällen können Selbstzahler aufgenommen werden. Personen mit IV und Selbstzahler werden nur aufgenommen, wenn die Finanzierung gesichert ist oder wenn die Zahlungen im Voraus erfolgen. HOPE setzt eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen voraus. Wenn die EL schon im Vorherein klar nicht gewährt werden, kann kein Eintritt stattfinden. Für unklare Situationen wird ein Fond eingesetzt.

Für Menschen in ungeklärten finanziellen Situationen besteht ein Notfallfond, mit dem sie bis zu drei Nächten ohne Kostengutsprache übernachten können.

10.2 Kostengutsprachen

HOPE Christliches Sozialwerk setzt von den kostentragenden Stellen eine schriftliche Kostengutsprache voraus. Enthalten sind Angaben zu Leistungen, Aufenthaltsdauer, Kosten, Versicherung, Kündigungsfristen und Zahlungsmodalitäten.

10.3 Zusatzvereinbarung Sozialpädagogische Begleitung

Sozialbegleitung kann in Absprache mit dem Kostenträger durch HOPE Christliches Sozialwerk geleistet werden. In einer separatem Kostengutsprache (Zusatzvereinbarung Betreuung) werden Ziele, Erwartungen und Zuständigkeiten gemeinsam mit der interessierten Person, dem Kostenträger und der verantwortlichen Person im HOPE geklärt. Inhalte können zum Beispiel sein: Wohnpotenzialabklärung und -förderung, Wohnungssuche, Vernetzung, Organisation einer externen Tagesstruktur, Arbeitssuche, Erstellung von Bewerbungsdossiers, Coaching und anderes nach Absprache.

HOPE Christliches Sozialwerk übernimmt diese Leistungen als Zusatz nur, wenn die notwendigen Ressourcen vorhanden sind.

11 Tarife

11.1 Allgemeine Kosten

Aufnahmegebühr,	Fr. 100.–
Schlüsseldepot	Fr. 100.–

Zusatzleistungen Sozialbegleitung: Begleitung, Betreuung, Wohnungssuche nach Absprache mit dem Kostenträger	Fr. 70.– / Std.
Tagestruktur je nach Bedarf	Fr. 250.–/ Monat
TV / Internet an der Stadtturmstr. 16, Baden	Fr. 40.– / Monat

11.2 Wohnen unbegleitet

Zimmer je nach Grösse, Wohnlage und Ausstattung ohne Mahlzeiten
Fr. 550.–bis 790.– / Monat

Nebenkosten inklusive, ausser TV/Internet an der Stadtturmstr. 16, Baden

11.3 Wohnzentrum

Sozialhilfeempfänger/innen inkl. Mahlzeiten	Fr. 70.– / Tag
IV-Bezüger/innen inkl. Mahlzeiten	Fr. 102.– / Tag

11.4 Wohnexternat

Wohnungsmiete

inkl. Nebenkosten*, Gebühren** und Betreuung*** Fr. 2130.– / Monat

* Nebenkosten: Wasser, Strom, Unterhaltskosten und Reparaturen

** Gebühren: Kautionsversicherung, Hausratversicherung, Billag, Internet, Entsorgungsgebühren

*** 8 Std Betreuung/Monat inkl. Nachtpiket, Notfallzimmer.

Essen, Hygieneartikel und Haushalt Fr. 450.– / Monat

Nicht inbegriffen sind: Krankenkasse, Haftpflichtversicherung, Grundbedarf soweit nicht bereits durch Pauschalen (siehe oben) gedeckt, zusätzliche Betreuung nach Absprache, Möblierung, Tagesstruktur.

Möblierung

Bringt die Bewohnerin/der Bewohner eigene Möbel mit, übernimmt sie oder er die Kosten für deren Transport und Einrichtung.

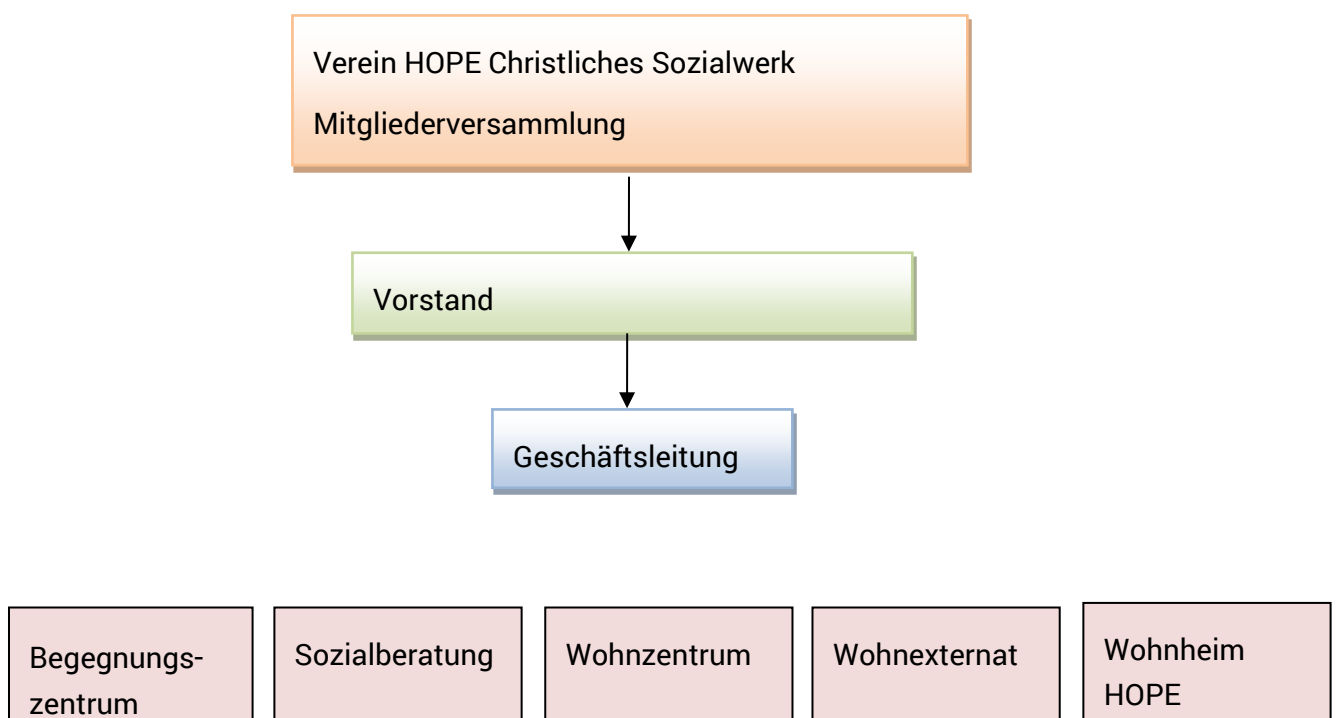
Bei Bedarf wird eine einfache Möblierung angeboten. Für diesen Zweck wird ein monatlicher Betrag von Fr. 70.- erhoben, entweder für die Miete oder als Abzahlung für die Möbel. Im zweiten Fall gehen die Möbel nach erfolgter Abzahlung in den Besitz des Mieters über.

12 HOPE Christliches Sozialwerk: Organisation

12.1 Trägerschaft

Das Wohnheim HOPE ist ein Tätigkeitsbereich des Vereins HOPE Christliches Sozialwerk mit Sitz in Baden. HOPE bietet seit 33 Jahren kurz- oder langfristig Unterstützung in Notsituationen und fördert Lebenskompetenzen, Gemeinschaft und Integration. Die Angebote richten sich hauptsächlich an Menschen, die aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen und/oder gesellschaftlichen Gründen sozial benachteiligt und schlecht integriert sind. Der Verein betreibt mit dem Wohnheim HOPE ein Übergangwohnheim mit Betriebsbewilligung, das Wohnexternat, ambulante Wohnangebote, Wohnbegleitung, Wohnberatung, Sozialbegleitung, Gassenarbeit und ein öffentliches Restaurant mit diversen Treffpunkten.

12.2 Organigramm



12.3 Personal

Die Leitung des Wohnzentrums HOPE untersteht der Geschäftsführung des HOPE Christliches Sozialwerk, gemäss Organigramm.

Die Wohnbegleitung leitet eine qualifizierte Fachperson. Sie kann für Aufgaben, wie Sozialbegleitung, Reinigung und Reparaturen, Lebensmittel überbringen usw. weitere Mitarbeitende des Sozialwerkes nach Absprache mit der Geschäftsleitung zur Unterstützung beziehen, z.B.

- Ausgebildete Berufsleute.
- Freiwillige
- Zivildienstleistende
- Menschen in geschützten Arbeitsplätzen oder Integrationsprogrammen

Die Sozialbegleitung leisten Angestellte des Hilfswerkes mit den nötigen fachlichen Kompetenzen, gemäss Auftrag.

12.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich Armutsbekämpfung schliesst das Wohnzentrum des HOPE eine gravierende Lücke im Kanton Aargau. Fach- und Sozialinstitutionen sind über die Dienstleitung sowie über das Angebot des Wohnzentrums HOPE informiert. Es liegen folgende Informationsträger vor:

- Das vorliegende Konzept als umfassende Dokumentation für Fach- und Sozialinstitutionen, die dadurch ein genaues Bild über das komplette Angebot und dessen Umsetzung erhalten.
- Ein prägnanter und übersichtlicher Flyer für die Benutzerinnen und Benutzer. Dieser kann bei Ämtern und kirchlichen sowie anderen sozialen Anlaufstellen gut sichtbar aufliegen und das Dienstleistungsangebot des Wohnzentrums HOPE klar ersichtlich vermitteln.
- Die Website www.hope-baden.ch gibt einen Überblick über alle Angebote des HOPE. Alle relevanten Informationen und Unterlagen einsehbar und z.T. als Download verfügbar.

12.5 Finanzierung und Rechnungslegung

Die Finanzierung erfolgt durch die Leistungsvereinbarungen mit den politischen. Gemeinden, eigenerwirtschaftete Leistungen und Spenden von Kirchgemeinden sowie Firmen und Privatpersonen. Der Spendenanteil beträgt 70 % der Einnahmen. Die Rechnungslegung basiert auf finanzrechtlichen Kriterien, wird durch eine professionelle und kantonale anerkannte Treuhandstelle geprüft und untersteht dem Ehrenkodex der SEA Schweizerische Evangelische Allianz.

12.6 Vernetzung

Das HOPE Christliches Sozialwerk ist Mitglied bei

- CISA Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit
- Benevol Schweiz Verein für Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit
- SEA Schweizerische Evangelische Allianz

Gute Vernetzung besteht mit den Fachstellen und Ämtern der Region Baden-Wettingen.

Literatur

- Recovery - wieder genesen können – Ein Handbuch für Psychiatrie-Praktiker; Watkins, Peter N.; Verlag Hogrefe; 2009
- Selbstmanagement – ressourcenorientiert; Grundlagen und Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM); Krause, Frank & Storch, Maja; Verlag Hans Huber; 2014

- Embodied Communication; Kommunikation beginnt im Körper, nicht im Kopf; Storch, Maja & Tschacher, Wolfgang; Verlag Hans Huber; 2014

Version

Das Gesamtkonzept Beherbergen des HOPE wurde im April 2017 erarbeitet.